

# **STUDIENORDNUNG**

(Zu Informationszwecken gekürzte Fassung)

Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft

Magister Artium

Nebenfach

## **Inhaltsverzeichnis**

### **I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

### **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

### **III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

### **IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### **V. Anlage**

Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9

## **I. Allgemeines\***

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung (MARPO) der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Nebenfaches Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig. Die Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach AVL kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2 Zulassungsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägig fachgebundenen Hochschulreife oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen. Der Nachweis von Sprachkenntnissen in zwei modernen Fremdsprachen (z.B. Englisch, Französisch, Russisch) ist durch das Abiturzeugnis oder durch eine Feststellungsprüfung an einem öffentlichen Gymnasium oder einer Universität bei Studienaufnahme zu erbringen, mit der Verpflichtung der kontinuierlichen Qualifizierung während des gesamten Studiums.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann jeweils zu Beginn des Winter- oder Sommersemesters aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienzeit**

Das Magisterstudium beträgt in der Regel 9 Semester, und zwar

- 4 Semester Grundstudium
- 5 Semester Hauptstudium

### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind

- Vorlesungen (V)
- Seminare (S)
- Übungen (Ü).

Die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird dringend empfohlen, ebenso nach Möglichkeit die Teilnahme an Forschungsvorhaben.

\* Maskuline Personenbeschreibungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.

## **§ 6 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung sowohl der Geschichte als auch des jeweils aktuellen Diskussionsstandes des Faches AVL die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden zu vermitteln, damit sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem oben genannten, interdisziplinär fundierten und fächerübergreifenden Wissenschaftsgebiet befähigt werden. Wissenschaftlich begründete Kenntnisse und Fähigkeiten sollen während des Studiums so vermittelt werden, daß sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

## **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach AVL ist Aufgabe des Fachbereiches. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunkte des gewählten Faches.

Der Prüfungsausschuß bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation. Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Das Studium des Nebenfaches AVL umfaßt 32 Semesterwochenstunden (SWS). Davon entfällt jeweils die Hälfte auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

## **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

### **§ 9 Bereiche des Studiums**

Das Nebenfach AVL setzt sich aus 2 Bereichen zusammen:

- Literaturtheorie  
(Konzepte der Text- und Diskurstheorie; Positionen der Poetologie und der Literaturkritik.)
- Vergleichende Literaturgeschichte  
(Ausgewählte Querschnittsprobleme europäischer Literaturentwicklung; Stoff-, Themen- und Motivgeschichte; exemplarische Rezeptionsprozesse; Künstevergleich.)

Im Grundstudium sind die Anteile der beiden Bereiche wie folgt verteilt:

- 4 SWS Literaturtheorie
- 8 SWS Vergleichende Literaturgeschichte

Dazu als Pflichtveranstaltung eine zweisemestrige Einführung in die Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft [ je 2 SWS].

Im Hauptstudium sind die Anteile der beiden Bereiche wie folgt verteilt:

- 6 SWS Literaturtheorie
- 10 SWS Vergleichende Literaturgeschichte

## § 10 Aufbau des Studiums

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung (in Form einer Blockprüfung), das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung ist Voraussetzung für den Eintritt ins Hauptstudium.

### (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt 16 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.):

Bereiche	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
Einführung in die AVL (vgl. § 9)	4	
Literaturtheorie	4	
Vgl. Lit. Gesch.	4	4

### (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind Veranstaltungen aus beiden Bereichen zu belegen. Der Gesamtumfang beträgt 16 SWS. Auf die einzelnen Bereiche entfallen folgende Pflicht- (Pf.) und Wahlpflichtveranstaltungen (Wpf.):

Bereiche	Stundenanteile (SWS)	
	Pf.	Wpf.
Literaturtheorie	4	2
Vgl. Lit. Gesch.	4	6

### **III. Prüfungsvorleistungen**

#### **§ 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach AVL ist der Erwerb eines Leistungsnachweises wahlweise in
- Literaturtheorie
- oder
- Vergleichender Literaturgeschichte
- Der Leistungsnachweis für den Einführungskurs ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen; Studenten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.
- (2) Leistungsnachweise können nach Absprache mit der Lehrkraft in Form
- a) einer Klausur oder
  - b) einer schriftliche Hausarbeit (Einzel- oder Gruppenarbeit)  
oder
  - c) eines Referates (Einzel- oder Gruppenarbeit)  
erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Veranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich des gewählten Bereiches oder Teilgebietes.
- (3) Die in Abs. 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet.
- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Hierbei ist ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas.

#### **§ 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach AVL ist der Erwerb je eines Leistungsnachweises in
- Literaturtheorie
  - Vergleichender Literaturgeschichte
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2-4 dieser Studienordnung.

### **IV. Weitere Bestimmungen**

#### **§ 13 Studienangebot**

Das Studienangebot (der Studienplan) ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen (Vorlesungsverzeichnisse, Aushänge u.ä.) bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden kann, sind mit „L“ zu kennzeichnen. Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

#### **§ 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des §14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.

#### **§ 15 Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im WS 1997/1998 oder später ihr Studium des Nebenfaches AVL im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

## V. Anlage

Gliederung des Lehrstoffes gem. § 9:

### Grundstudium

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Einführung in die AVL (Methoden und Schwerpunkte des Faches)	4 SWS	
- Propädeutik der Literaturtheorie grundlegende Konzepte der Literatur- und Texttheorie	2 SWS	
Positionen der Poetologie und der Literaturkritik	2 SWS	
- Vergleichende Literaturgeschichte in Grundzügen Querschnittsprobleme europäischer Literaturentwicklung	2 SWS	2
SWS		
Stoff-, Themen- und Motivgeschichte	2 SWS	
Rezeptionsgeschichte oder Kunstevergleich		2
SWS		

### Hauptstudium

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
- Literaturtheorie grundlegende Konzepte der Literatur- und Texttheorie	2 SWS	2
SWS		
Positionen der Poetologie und der Literaturkritik	2 SWS	
- Vergleichende Literaturgeschichte Querschnittsprobleme europäischer Literaturentwicklung	2 SWS	2
SWS		
Stoff-, Themen- und Motivgeschichte	2 SWS	2
SWS		
Rezeptionsgeschichte oder Kunstevergleich		2
SWS		

### Empfehlungen zum Studienablauf im Grundstudium

1. Semester: Einführung in die AVL I  
Querschnittsprobleme europäischer Literaturentwicklung
2. Semester: Einführung in die AVL II  
Positionen der Poetologie und der Literaturkritik

3. Semester: Stoff- und Motivgeschichte  
Rezeptionsgeschichte oder Künstevergleich
4. Semester: Querschnittsprobleme europäischer Literaturentwicklung  
Konzepte der Literatur- und Texttheorie

#### Empfehlungen zum Studienablauf im Hauptstudium

5. Semester: Positionen der Poetologie und der Literaturkritik  
Ausgewählte Querschnittsprobleme europäischer  
Literaturentwicklung
6. Semester: Stoff- und Motivgeschichte  
Konzepte der Literatur- und Texttheorie
7. Semester: Ausgewählte Querschnittsprobleme europäischer  
Literaturentwicklung  
Rezeptionsgeschichte oder Künstevergleich
8. Semester: Konzepte der Literatur- und Texttheorie  
Stoff- und Motivgeschichte



**Anlage Nr. 30 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)**

---

1. Fächerkombination

Gemäß § 4 Absatz 1 ist eine Kombination des Nebenfaches AVL nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: ---

Nebenfächern: ---

2. Zulassungsvoraussetzungen

Gemäß § 5 Absatz 1 Ziffer 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden

Leistungsnachweise gemäß § 17:

- ein Leistungsnachweis wahlweise aus den Bereichen Literaturtheorie oder Vergleichende Literaturgeschichte
- der Nachweis über den erfolgreichen Abschluß des Einführungskurses

Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

je ein Leistungsnachweis aus den Bereichen

- Literaturtheorie und
- Vergleichende Literaturgeschichte.

3. Prüfungen

3.1. Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß § 19 Abs. 2 und § 24 Abs. 2 zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuß, der für das Nebenfach AVL zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1 Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach AVL aus

- einer zweistündigen Klausur wahlweise in Literaturtheorie oder Vergleichender Literaturgeschichte
- einer mündlichen Prüfung in dem Bereich des Faches, der nicht Gegenstand der Klausur war.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4) bewertet worden sein.

3.2.2 Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 u. 24)

#### 3.3.1. Die Magisterprüfung im Nebenfach AVL besteht aus

- einer vierstündigen Klausur wahlweise in Literaturtheorie oder Vergleichender Literaturgeschichte
- einer mündlichen Prüfung in dem Bereich des Faches, der nicht Gegenstand der Klausur war.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note „ausreichend“ (4) bewertet worden sein.

Diese Anlage Nr. 30 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft tritt rückwirkend zum Wintersemester 1998/99 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 22.03.2000 (Az.: 2-7831-12/106-10) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.